



Treuhandstelle
für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH

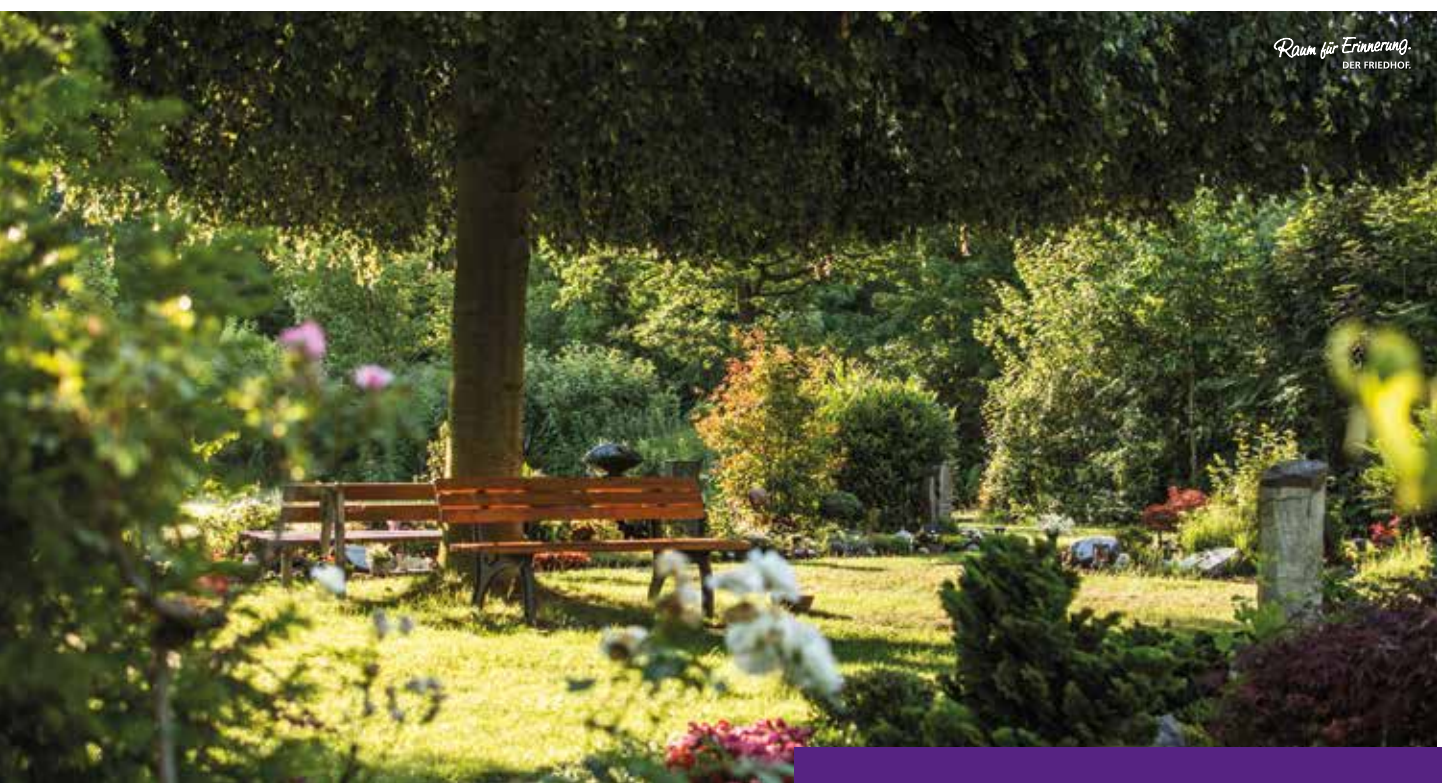


VORSORGE, ERINNERUNG, SICHERHEIT
Wir begleiten Sie.



INHALT

Hinweis „Erweiterte Realität“ (AR) – Mehr erleben via Smartphone/Pad	3
„Vorsorge, Erinnerung, Sicherheit“	4
Friedhof – Raum für Erinnerung	5
Was kann ich für meine Vorsorge tun?	
Bestattungsvorsorge	6
Grabmalvorsorge	8
Dauergrabpflege	9
„Meine Fürsorge – Für meine Lieben. Und mich.“	10
Wer sind meine Ansprechpartner für die einzelnen Vorsorgemaßnahmen?	
Friedhofsgärtner	13
Bestatter	14
Steinmetz	15
Friedhofsverwaltung	17
Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH	
Ihr Vorsorge-Partner und Schnittpunkt aller Gewerke	18
Memoriam-Garten	20
Treuhandvertrag	21
Wissenswertes	24



DIESE BROSCHÜRE NUTZT „ERWEITERTE REALITÄT“ (AR)

Die sogenannte „Erweiterte Realität“ (Augmented Reality) ist eine computergestützte Technik, die eine visuell angereicherte Darstellung von Informationen und Erlebnissen ermöglicht.

PROBIEREN SIE ES SELBST AUS!

Wir verwenden in dieser Broschüre sogenannte „Smart-Codes“, die Sie mit Ihrem Mobilgerät einscannen können, um so weitere Informationen über Ihr Smartphone oder Ihr Pad zu erhalten. Damit sprengen wir den Rahmen einer nur gedruckten Information und lassen Sie unsere Welt selbst erleben.

Sie brauchen:

- 1 Ein Smartphone oder Pad mit Kamera

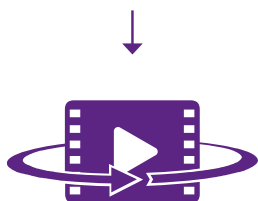
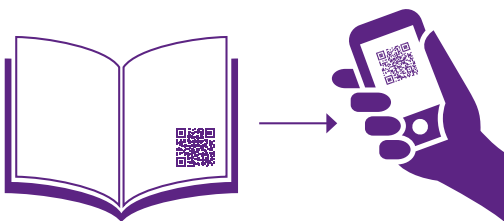


- 2 Eine App zum Scannen, z. B. für Android „QR Droid Private“ (www.treuhandstelle-hessen.de/android-qr/) und für Apple „QR Code Scanner“ (www.treuhandstelle-hessen.de/apple-qr/) oder andere



Und so geht's:

- J Einfach mit der QR-Code-Reader-App den Smart-Code einlesen
- J Inhalt (Text, Bild, Audio, Video) aufrufen
- J Und schon erleben Sie die erweiterte Welt dieser Broschüre



„VORSORGE, ERINNERUNG, SICHERHEIT“



Vorsorge durch Sicherheit



Zeichen der Erinnerung



Leben braucht Erinnerung



Ort des *Lebens*, der Begegnung
und der Erinnerung



Das Leben endet nicht mit dem Tod. Jedenfalls nicht für diejenigen, die dem Verstorbenen eng verbunden sind. Er lebt in ihren Herzen und in ihrer Erinnerung weiter. Er ruht nur an einem anderen Ort. Und genau diesen Ort der Erinnerung brauchen die Hinterbliebenen, um zu trauern, Zwiesprache zu halten und Trost zu finden.

Einen Ort der Erinnerung schaffen

Sie selbst können bereits heute festlegen, wo dieser Ort sein soll, wie er angelegt und gestaltet werden und wie er auf Dauer gepflegt werden soll. Sorgen Sie dafür, dass in Ihrem Todesfall alles gemäß Ihren persönlichen Wünschen verläuft. Nehmen Sie sich selbst und auch Ihren Liebsten die Sorge, dass in diesem Fall unvorbereitet Entscheidungen getroffen werden müssen und finanzielle Belastungen entstehen.

Die Leistungen, die Sie im Voraus bestimmen möchten, können Sie jetzt schon festlegen und erwerben. Legen Sie einen Teil Ihres Vermögens sicher für diese Zwecke an, so dass das Geld später zur Verfügung steht, ohne dass Dritte darauf Zugriff haben und ohne dass Ihre Angehörigen durch Kosten zum Beispiel für Bestattung und Grabpflege belastet werden.

Wir, die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen, möchten Sie darüber informieren, was Sie für Ihre Vorsorge im Bereich Bestattung sowie Anlage, Pflege und Unterhaltung von Grabstätten tun und wie wir Sie dabei unterstützen können. Ihre Sicherheit und Ihre Wünsche stehen dabei für uns an erster Stelle.



FRIEDHOF – RAUM FÜR ERINNERUNG



Lust auf
mehr?

Der Friedhof ist ein lebendiger Ort, der ganz bewusst ein Zeichen gegen das Vergessen setzt. Gepflegte Gräber und Möglichkeiten zur Begegnung verbinden die Erinnerung an die geliebten Verstorbenen mit dem Austausch unter den Lebenden. Der Friedhof ist nicht nur letzte Ruhestätte, er ist ein blühender Lebensraum für die Natur und die Menschen. In vielen Städten hat er zudem die Funktion einer grünen Lunge, die zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen beiträgt und außerdem Heimat für viele kleinere Tierarten ist. Ein Ort des Lebens – und der Erinnerung.





Vorsorge durch Sicherheit



Bestattungsvorsorge

Eine Bestattung ist der Übergang vom irdischen Leben zum Leben in der Erinnerung der Menschen, denen der Verstorbene am Herzen liegt. Sie will sorgfältig geplant und mit einer zur Persönlichkeit des Verstorbenen passenden Trauerfeier begangen werden. Legen Sie selbst fest, wie alles ablaufen soll.

Durch die Bestattungsvorsorge bestimmen Sie die Gestaltung und den Ablauf der Trauerfeier nach Ihren persönlichen Wünschen. Inbegriffen sind hier beispielsweise die Dekoration der Abschiedsräumlichkeiten und die Gestaltung der Trauerkränze und des Sargschmucks.

Im Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag können alle Leistungen, die im Rahmen des Trauerfalles zu erbringen sind, vereinbart werden. Die Bestattungsvorsorge kann mit einer Dauergrabpflege- und einer Grabmalvorsorge ergänzt werden.

Sie bestimmen
selbst

Die in der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen organisierten Bestattungsunternehmen stehen Ihnen hier zur Seite und beraten Sie gerne, wie alle Details im Vorfeld festgelegt und erworben werden können.



WAS KANN ICH FÜR MEINE VORSORGE TUN?



Mehr zur
Bestattungs-
vorsorge

Individuelle Grabmalgestaltung

Grabmalvorsorge

Ein individuell gestaltetes Grabmal ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortes der Erinnerung, den Sie für Ihre Hinterbliebenen schaffen wollen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, ein Grabmal nach Ihren Wünschen anfertigen zu lassen.

Die Grabmalvorsorge sichert das Erstellen des Grabmals nach der Beisetzung. Unsere Steinmetzbetriebe liefern das von Ihnen bereits bestimmte Grabmal mit eventueller Grabumfassung und dem entsprechenden Zubehör. Auch die regelmäßige Pflege des Grabmals kann im Voraus vereinbart werden.

Unsere Steinmetzbetriebe beraten und begleiten Sie hier mit Fachkompetenz und kreativen Ideen, um Ihr Zeichen der Erinnerung nach Ihren Vorstellungen anzufertigen.



Mehr zur
Grabmal-
vorsorge





Leben braucht Erinnerung

Dauergrabpflege

Ein dauerhaft gepflegtes Grab ist ein Ort des Friedens, der Ruhe und der liebevollen Erinnerung an den Verstorbenen. Sie können selbst bestimmen, wie Ihr Grab bepflanzt und gepflegt werden soll. So sichern Sie bereits heute die spätere Pflege zum aktuellen Preis, und Ihre Angehörigen können sich beim Besuch des Grabes ganz auf das Innehalten und die Zwiesprache konzentrieren.

Die Dauergrabpflege beinhaltet die langjährige Betreuung einer bereits bestehenden oder zukünftigen Grabstelle durch den Friedhofsgärtner. Die Kosten für die Grabpflege hängen von der Laufzeit des Vertrages und den gewünschten Leistungen ab. Unsere Friedhofsgärtner beraten Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten zur Dauergrabpflege.

Die Dauergrabpflegevorsorge kann mit einer Bestattungs- und einer Grabmalvorsorge kombiniert werden.



Mehr zur
Dauergrab-
pflege



Langjährige Betreuung
des Grabes durch
unsere Friedhofsgärtner



Meine Fürsorge

Für meine Lieben.
Und mich.



Mehr zu
„Meine
Fürsorge“

WIR LADEN SIE HERZLICH EIN!

Möchten Sie selbst bestimmen, welche Spuren Sie hinterlassen? Festlegen, wie Ihre Fürsorge für Sie selbst und Ihre Lieben aussehen soll?

Wir unterstützen Sie dabei und beraten Sie gerne in allen Fragen rund um Ihre Fürsorge. Auf unseren Veranstaltungen unter dem Motto „Meine Fürsorge. Für meine Lieben. Und mich.“ geben Ihnen unsere Vertragsbetriebe gemeinsam mit Fachreferenten einen Einblick in die Themen

- ⇒ Verfügungen
- ⇒ Vollmachten
- ⇒ Testament
- ⇒ Bestattung
- ⇒ Grabpflege

Wir gehen auf die vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten Ihrer individuellen Vorsorge ein und stehen Ihnen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Besuchen Sie eine unserer Veranstaltungen in Ihrer Nähe. Weitere Informationen und aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.meine-fuersorge.de.

Spuren hinterlassen.



Meine Fürsorge 

Für meine Lieben.
Und mich.



Wir alle hinterlassen Spuren.

Ich bestimme, welche.

Ich sorge für:

- ♥ Verfügungen
- ♥ Vollmachten
- ♥ Testament
- ♥ Bestattung
- ♥ Grabpflege

www.meine-fuersorge.de



Meine Fürsorge 

Für meine Lieben.
Und mich.



Wir alle hinterlassen Spuren.

Ich bestimme, welche.

Ich sorge für:

- ♥ Verfügungen
- ♥ Vollmachten
- ♥ Testament
- ♥ Bestattung
- ♥ Grabpflege

www.meine-fuersorge.de




SYMBOLIK DER PLANZENWELT

WEIDE

Die Weide steht für Tod und Trauer, gleichzeitig aber auch für das Frühlingserwachen.



WER SIND MEINE ANSPRECHPARTNER FÜR DIE EINZELNEN VORSORGE MASSNAHMEN?



Sie können sich für die unterschiedlichen Vorsorgeregelungen direkt an die in der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen organisierten Vertragsbetriebe – Friedhofsgärtner, Bestatter, Steinmetze und andere kooperierende Unternehmen – wenden oder sich mit der Treuhandstelle als zentralem Ansprechpartner in Verbindung setzen.

Wir alle beraten Sie gerne und finden die individuell zu Ihnen passende Vorsorgelösung.



Lust auf
den Image-
film?

Friedhofsgärtner

Der Friedhofsgärtner ist Ihr kompetenter Berater für alle Fragen rund um das Grab. Er trägt Sorge für die geschmackvolle und jahreszeitgerechte Bepflanzung und Pflege der einzelnen Grabstätten. Unsere Friedhofsgärtner vor Ort sind Ihre feinfühli- gen Ansprechpartner für eine stilvolle florale Begleitung der Trauerfeierlichkeiten und für eine ansprechende Bepflanzung der Grabstätte.

- ⇒ Pflege, Gießen und Düngung der Grabstelle, Befreiung von Unkraut, Laub etc.
- ⇒ Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen
- ⇒ Schnitt der Pflanzen nach fachmännischen Gesichtspunkten
- ⇒ Erneuerung der Anlage nach Einsenksschäden
- ⇒ Schmuck des Grabes mit Wintergrün und dauerhaften Gestecken
- ⇒ Grabschmuck wie Kränze, Gestecke, Pflanzschalen, Blumensträuße zu den Totengedenktagen oder persönlichen Gedenktagen

Unsere Friedhofsgärtner beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch und helfen Ihnen einfühlsam, Ihre Wünsche zu definieren und setzen diese später um.

Die in der Treuhandstelle für Dauergrabpflege organisierten Friedhofsgärtner bieten Ihnen weiterhin den Service der Dauergrabpflegevorsorge nach Ihren persönlichen Wünschen an, damit Ihr Grab sich immer in einem gepflegten und würdigen Zustand befindet.

Die Grabpflege kann beispielsweise folgende Leistungen enthalten:



Mehr zum
Friedhofs-
gärtner



Damit die Erinnerung
nie verblüht!

BESTATTUNGS
VORSORGE

Vorsorge durch Sicherheit

Bestatter

Entlastung bei allen Formalitäten

Der Bestatter kann sich um alle mit einem Trauerfall zusammenhängenden Dienstleistungen kümmern und so die Angehörigen entlasten. Die Versorgung des Verstorbenen, die Erledigung sämtlicher Formalitäten, die Organisation und Durchführung der Trauerfeier und des Begräbnisses. All dies können Sie im Rahmen der Bestattungsvorsorge bei einem in der Treuhandstelle Hessen-Thüringen organisierten Bestattungsunternehmen im Voraus bestimmen.

Zu den Leistungen unserer Bestatter gehören zum Beispiel:

- ⇒ Ausführliche Beratung über die verschiedenen Bestattungsarten und die Auswahl der Grabstätte
- ⇒ Koordination der Termine mit Verwaltungen und Gemeinden, Pfarrer oder Trauerredner
- ⇒ Gestaltung der Trauerfeier nach Ihren Wünschen, Unterstützung bei der Wahl von Musik, Dekoration und Blumen
- ⇒ Vermittlung von Grab- und Trauerfloristik
- ⇒ Hilfe bei der Gestaltung des Trauerdrucks und der Todesanzeige, auf Wunsch auch der Versand der Trauerbriefe
- ⇒ Erledigung aller Formalitäten, die sich nach der Beerdigung anschließen



Mehr zum
Bestatter

Unsere Bestatter beraten Sie gerne pietätvoll in einem persönlichen Gespräch.



Steinmetz

Der Steinmetz übt einen der ältesten handwerklichen Berufe der Menschheit aus. Er entwirft und gestaltet Grabmale nach Ihren Wünschen und stellt diese auch auf. Er ist Ihr kompetenter Berater, um ein Grabmal zu schaffen, das die Persönlichkeit und das Leben des Verstorbenen widerspiegelt und für die Trauernden zum Zeichen liebevoller Erinnerung wird. Der Steinmetz übernimmt auf Wunsch auch die Pflege des Grabmals.

Die Leistungen unserer Steinmetze im Einzelnen:

- ⇒ Lieferung des Grabmals und eventuell der Einfassung und des Zubehörs
- ⇒ Demontage und Sicherstellung des Grabmals/der Grabumfassung für die Beisetzung
- ⇒ Ergänzung der Inschriften
- ⇒ Neufundamentierung und Montage des Grabmals/der Grabumfassung nach der Beisetzung
- ⇒ Regelmäßiges fachmännisches Tönen der Inschriften
- ⇒ Regelmäßige materialgerechte Reinigung

Die in der Treuhandstelle Hessen-Thüringen organisierten Steinmetze beraten Sie und finden mit Ihnen ein Grabmal, das Ihren Vorstellungen entspricht. Unsere Steinmetze sind Ihre Ansprechpartner für den Grabmalvorsorge-Treuhandvertrag.

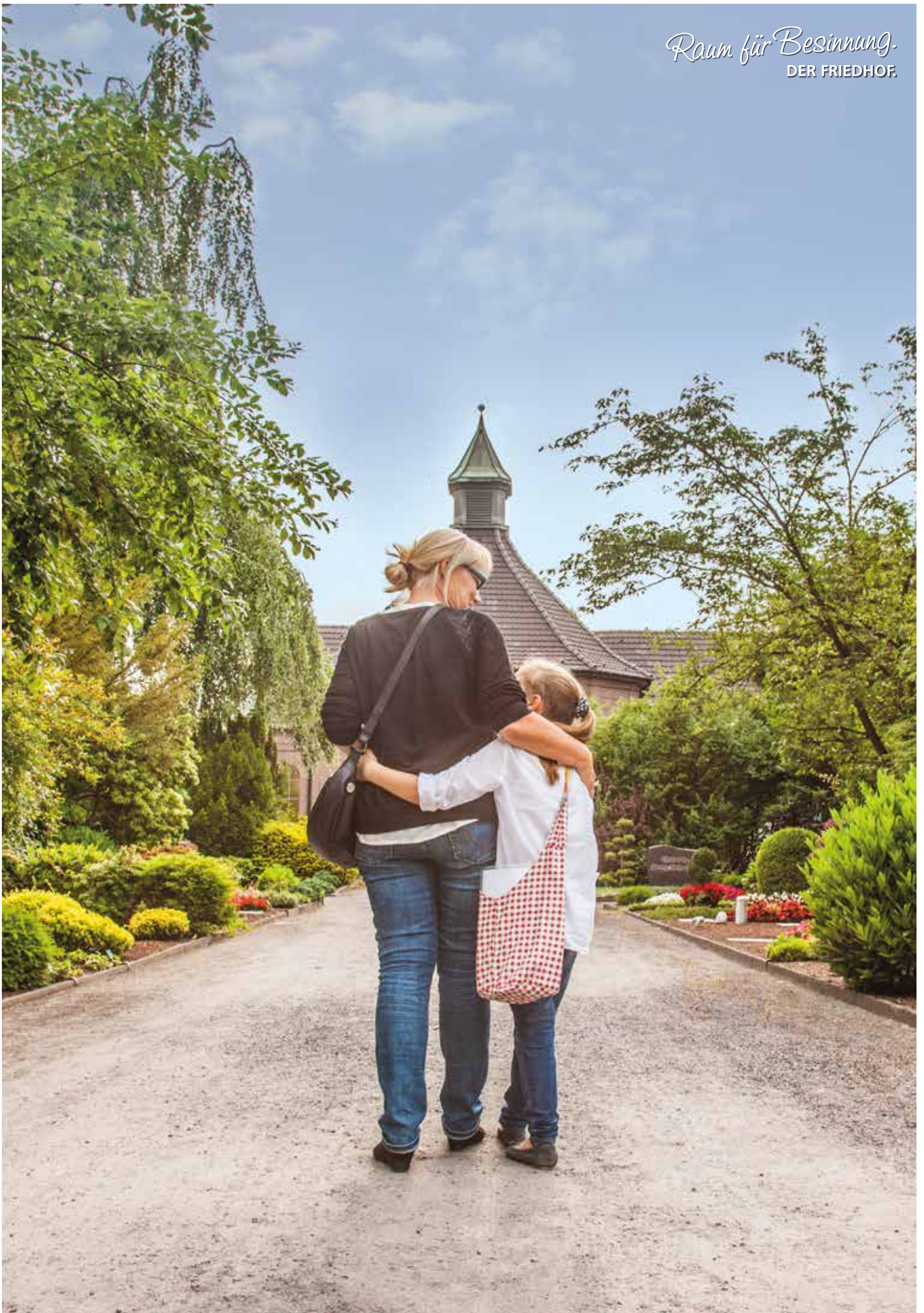
Zeitlose Kunstwerke



Mehr zum
Steinmetz



Raum für Trost.
DER FRIEDHOF.





Wo ich zur
Ruhe komme

Friedhofs- verwaltung

Bei den Friedhofsverwaltungen erwerben Sie das Nutzungsrecht für eine Grabstätte und können auf bestimmten Friedhöfen auch Grabstätten im Voraus reservieren. Die Nutzungsdauer (in der Regel zwischen 15 und 30 Jahren) kann je nach Friedhofssatzung variieren.

Grundsätzlich entscheiden Sie erst einmal, ob Sie eine Erd- oder eine Feuerbestattung wünschen. Die Friedhofsverwaltungen in Deutschland bieten verschiedene Grabarten für den Sarg oder die Urne an:

⇒ Wahlgrab

Wahlgräber gibt es für Urnenbeisetzungen und/oder Sargbestattungen entweder als einstellige oder mehrstellige Grabstätte (z. B. Familiengrab). Nach Ablauf der ursprünglichen Nutzungszeit kann diese bei der Friedhofsverwaltung verlängert werden.

⇒ Reihengrab

Ein Reihengrab ist grundsätzlich für nur eine einzelne Urnenbeisetzung oder eine einzelne Sargbestattung zugelassen. Das Beileihungsrecht nach Ablauf der Ruhefrist kann nicht verlängert werden.



SYMBOLIK DER PLANZENWELT

ROSE

Die Rose drückt Liebe
und Zuneigung sowie
Schönheit und
Vergänglichkeit aus.



TREUHANDSTELLE HESSEN-THÜRINGEN



Ihr Vorsorgepartner
und Schnittpunkt aller Gewerke



Dauergrabpflege und weitere Vorsorgemöglichkeiten rund um das Grab sind seit 1967 Aufgabe der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH mit Sitz in Frankfurt. Gemeinsam mit unseren Vertragsbetrieben beraten und informieren wir seitdem über langfristige Aufträge zur Anlage, Pflege und Unterhaltung von Grabstätten und überwachen diese.

Rund **500** Vertragsbetriebe auf über **1.100** Friedhöfen

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ist eine berufsständische Organisation. Gesellschafter sind der Gartenbauverband Baden-Württemberg-Hessen e. V., der Landesverband Gartenbau Thüringen e. V., der Landesinnungsverband Hessen des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks sowie die Bethmann Bank AG.

Garantierte Sicherheit für Kapital und Leistungen

Rund 500 Vertragsbetriebe sind der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH angeschlossen und bieten auf mehr als 1.100 Friedhöfen in Hessen und Thüringen die Treuhandgarantie an. Dazu zählen nicht nur Friedhofsgärtnereien, sondern auch Steinmetzbetriebe, Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen. Somit sind wir Ihr Gesamtansprechpartner für die Vorsorge und auch der Schnittpunkt für alle Gewerke.

Die für die Treuhandverträge geleisteten Vorauszahlungen werden unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, des nominalen Kapitalerhalts und bestmöglicher Verzinsung angelegt. Grundlage hierfür sind die Anlagerichtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn. Für jeden Treuhandvertrag wird ein separates Treuhandkonto geführt.

Eine besondere Sicherheit bieten wir Ihnen – unseren Kunden – dadurch, dass wir die von unseren Vertragsbetrieben in Ihrem Auftrag erbrachten Leistungen laufend kontrollieren.



Mehr zur
garan-
tierten
Sicherheit



Individuelle Ruhestätte als Teil eines liebevoll gestalteten großen Gartens

Eine besonders ansprechende Form der gärtnerbetreuten Grabanlage bietet die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen mit den Memoriam-Gärten. Diese Orte der Ruhe und der Erinnerung sind eine zeitgemäße Alternative zum bekannten Wahl- oder Reihengrab.

Harmonische Einheit

Der Memoriam-Garten ist eine liebevoll gestaltete Gartenanlage als Teil eines Friedhofs. Gräber, Denkmäler und Rahmenbepflanzung bilden hier eine harmonische Einheit. Jedes Grab ist durch sein Grabmal definiert, aber die Bepflanzung ist übergreifend und verschmilzt mit den anderen Grabstätten zu einem großen Garten. Wer hier seine letzte Ruhestätte wählt, erhält ein individuelles Grabmal mit Namen und Lebensdaten, zudem wird die Dauergrabpflege für die gesamte Nutzungsdauer geleistet. Die wunderschönen Gartenanlagen bieten moderne und ansprechende Grabstätten und sind gleichzeitig ein friedvoller Ort zur Erinnerung, aber auch zur Begegnung mit anderen Menschen.



Mehr
Infor-
mationen

Der Treuhandvertrag

Mit einem Treuhandvertrag können Sie schon heute die in Zukunft zu erbringenden Leistungen zum aktuellen Preis erwerben und sicherstellen, dass Ihre Wünsche umgesetzt und die Ausführung dauerhaft überprüft werden.

Der Treuhandvertrag wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV), Bonn, geprüft und im Bundesanzeiger Nr. 41/2001 veröffentlicht.

Zum Treuhandvertrag gehören die Leistungsbeschreibung (Kostenaufstellung) und die Vertragsbedingungen (AGB). Unter Berücksichtigung der gewünschten Pflege und sonstigen Leistungen fertigt der Auftragnehmer (unser Vertragsbetrieb) die Kostenaufstellung. Auftraggeber (Sie als Kunde) und Auftragnehmer unterzeichnen den Vertrag und die Kostenaufstellung.

Der Vertrag wird bei der Treuhandstelle geprüft, registriert und gegengezeichnet. Die Treuhandstelle fordert dann vom Auftraggeber die Gesamtsumme inklusive der einmaligen Verwaltungsgebühr ein.

Nach Abschluss eines Treuhandvertrages führt der Auftragnehmer alle vertraglich festgeschriebenen Leistungen aus. Die Treuhandstelle richtet für jeden Vertrag ein separates Treuhandkonto ein. Sie wickelt den gesamten Zahlungsverkehr mit dem Auftragnehmer ab und verwaltet treuhänderisch die an sie geleisteten Vorauszahlungen.

Im Laufe der Zeit anfallende Kostensteigerungen werden durch die Verzinsung Ihres festgelegten Kapitals und der Sicherungsrücklage aufgefangen. Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Ebenfalls kontrolliert die Treuhandstelle die vertraglich vereinbarten Leistungen durch regelmäßige Überprüfungen vor Ort (Grabkontrolle). Sollte ein Vertragsbetrieb die ordnungsgemäße Leistung nicht mehr gewährleisten, überträgt die Treuhandstelle die Pflege an einen anderen Vertragsbetrieb, der dann die vereinbarten Leistungen übernimmt.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ⇒ Sicherung der Bestattungsart und Grabpflege
- ⇒ Individuell wählbarer Leistungsumfang mit einer Laufzeit ab 5 Jahren, auch als Vorsorge möglich
- ⇒ Klare Regelung bei Nachlassangelegenheiten, Erbauseinandersetzungen, Übergabeverträgen und Testamenten
- ⇒ Definierte Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- ⇒ Garantierte Qualität aufgrund regelmäßiger Kontrollen der Grabstätte



Mehr zum
Treuhand-
vertrag



Leistungsgarantie

zwischen dem Auftraggeber Nutzungsberechtigter = Auftraggeber

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nr.: _____

und dem Auftragnehmer

Vertragsbetrieb: _____

Adresse: _____

wird unter **Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH** (nachstehend „Treuhänder“ genannt) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 1. Grab / Grabstätte Grabart: Sarg Urne | Reihe Wahl -stellig

Friedhof Ort

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsrecht bis

2. Die in den Kostenaufstellungen bezeichneten Leistungen werden für _____ Jahre _____ Monate in Auftrag gegeben.

ab Datum _____ auf Abruf durch den Auftraggeber nach dem Ableben von Name: _____

3. Der Auftragnehmer übernimmt die Leistungen, die in den Kostenaufstellungen zu diesem Vertrag im Einzelnen bezeichnet sind.

§ 2 Wesentliche Bestandteile dieses Vertrages sind die dem Vertrag beiliegende(n) Kostenaufstellung(en), die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) und die örtliche Friedhofsordnung.

§ 3 1. Zwischen dem Auftraggeber und dem Treuhänder besteht ein Treuhandverhältnis.

- a) Der Auftraggeber zahlt für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen als **Vertragssumme € _____ als Verwaltungsgebühr 5% _____ € _____ als Gesamtsumme € _____** entsprechend den jeweils von ihm unterzeichneten Kostenaufstellungen an den Treuhänder auf ein Konto, dessen genaue Bezeichnung der Treuhänder nach Eingang und Registrierung dieses Vertrages schriftlich mitteilt.
- b) Es ist ausdrücklich erklärter Wille des Auftraggebers bei Vertragsabschluss, _____ e Leistungen dieses Vertrages über seinen Tod hinaus erbracht werden, unabhängig davon, ob es sich um Leistungen für den Auftraggeber selber, einen nahen Angehörigen oder sonstigen Dritten handelt. Der Erbe ist daher an die Laufzeit dieses Vertrages gebunden und kann den Vertrag nicht vorzeitig ordentlich kündigen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die außerordentliche Kündigung bleiben unberührt.
- c) Der Treuhänder verpflichtet sich, die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders zu verwalten und die hierbei erzielten Erträge dem Auftraggeber anteilig gutzuschreiben. Die Gutschreibung der tatsächlich erwirtschafteten Erträge erfolgt ausschließlich für die Dauer und den Zweck der Vertragsdurchführung. Wird der Vertrag vorzeitig beendet – egal aus welchen Gründen – stehen die tatsächlich erwirtschafteten Erträge alleine dem Treuhänder zu. Der Treuhänder schuldet dem Auftraggeber keine Verzinsung der eingezahlten Beträge.
- d) Die Vertragssumme sowie die Verwaltungsgebühr werden jeweils auf einem separaten Konto verbucht. Auf ein Konto, auf welches die Verwaltungsgebühr gebucht wird, werden auch die sonstigen Umsatzerlöse - außerhalb der Treuhandverhältnisse - gebucht. Aus diesen Umsatzerlösen bestreitet der Treuhänder seinen Verwaltungsaufwand. Der Treuhänder ist berechtigt, seinen weiteren Aufwand für allgemeine Verwaltungskosten, insbesondere für Grabkontrollen, EDV-Kosten, sowie für die Kosten der kontoführenden Banken, die Effektenkosten sowie die Depotgebühren aus den Erträgen zu entnehmen, welche er treuhänderisch verwaltet. Der Treuhänder ist verpflichtet, diesen Aufwand auf kostendeckender Basis aus den erwirtschafteten Erträgen zu entnehmen.
- e) Der Treuhänder ist berechtigt, im Fall einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages eine pauschale Auflösungsgebühr in Höhe von 5 % der Vertragssumme zzgl. der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer zu verlangen und mit den Erträgen bzw. dem eingezahlten Geldbetrag zu verrechnen.
- f) Dem Auftragnehmer steht im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages eine Entschädigung für den entgangenen Gewinn in Höhe von pauschal 15 % der verbleibenden Vertragssumme zu. Der Anspruch auf Entschädigung kann vom Treuhänder mit den Erträgen bzw. dem eingezahlten Geldbetrag verrechnet werden.
- g) Der Treuhänder ist verpflichtet, jeweils über den Stand des Kontos per 31.12. eines Kalenderjahres, auf Anfordern gegenüber dem Auftraggeber Rechnung zu legen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Kosten gemäß Abs. 1d).

2. Der Treuhänder ist verpflichtet, die vom Auftraggeber gezahlten Gelder nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Der Treuhänder ist darüber hinaus verpflichtet für die Durchführung der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers Sorge zu tragen und diese zu überwachen; insbesondere ist er verpflichtet, das für die jeweiligen Leistungen fällig werdende Entgelt jährlich an den Auftragnehmer auszusahlen. Soweit es die Ertragslage der vom Treuhänder verwalteten Geldbeträge gestattet, wird der Treuhänder dafür Sorge tragen, dass Zusatzleistungen erbracht werden oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert und ggf. das Nutzungsrecht der Grabstätte neu erworben wird.

3. Sollte die Durchführung dieses Vertrages dem Auftragnehmer unmöglich werden oder sollten die übertragenen Arbeiten trotz wiederholter Aufforderung nicht ordnungsgemäß vom Auftragnehmer ausgeführt werden, so kann der Treuhänder im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einen anderen Auftragnehmer mit der Erledigung der geschuldeten Arbeiten beauftragen. Der auf diese Weise beauftragte Auftragnehmer tritt dann ungekürzt in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein. Der Treuhänder hat dem Auftraggeber den Namen des neu beauftragten Auftragnehmers mitzuteilen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall das Recht den Treuhandvertrag – einschließlich aller vertraglich vereinbarten Leistungen – fristlos zu kündigen.

§ 4 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang der Vertragssumme beim Treuhänder in Kraft.

Ort	Datum	Ort	Datum	Frankfurt	Datum
X					
Unterschrift des Auftraggebers		Stempel + Unterschrift des Auftragnehmers		Unterschrift des Treuhänders	



**Kostenaufstellung
als Anlage zum Treuhandvertrag
Dauergrabpflege**

Nr.: _____

Zusatz-/
Anschlussvertrag
zu Nr.: _____



Die Kostenaufstellung ist nur gültig in Verbindung mit dem Treuhandvertrag

Für eine Dauerunterhaltung der Grabstätte _____ auf dem _____ in _____

Feld	Reihe	Nr.	Größe: m x m	Grabart: <input type="checkbox"/> Sarg <input type="checkbox"/> Urne <input type="checkbox"/> Reihe <input type="checkbox"/> Wahl <input type="checkbox"/> -stellig
In der Zeit vom:	bis	bzw. nach dem Ableben	Jahr	Monate
Nutzungsberechtigter: Herr/Frau	Adresse: _____			
Die Grabstätte wurde erworben / wiedererworben:	Das Nutzungsrecht läuft bis:			
Beschreibung der gärtnerischen Grabanlage & Vermerke:				

MUSTER

Jahresleistungen inkl. MwSt.	Euro	Sonderleistungen inkl. MwSt.	Euro
1. Gärtnerische Pflege	_____	1. Gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes	_____
2. Frühjahrsbepflanzung	_____	2. Beseitigung von Einsenksschäden	_____
3. Sommerbepflanzung	_____	3. Erneuerung der gärtn. Anlage in der Vertragslaufzeit (alle 5 bis 10 Jahre) ___ mal EUR _____ =	_____
4. Herbstbepflanzung	_____	4. Weitere Beisetzungen auf dem Grab Ja Nein gärtnerische Neugestaltung je Beisetzung ___ mal EUR _____ =	_____
5. Wintereindeckung	_____	5. Trauerdekoration je Beisetzung ___ mal EUR _____ =	_____
6. Allerheiligen Totensonntag	_____	Fremdleistungen lt. Anlage	
7. Gedenktage (mit Datum)	_____	6. Steinmetzarbeiten (Grabmalvorsorge)	
8. Sonstiges	_____	6.1. Grabmal-Lieferung	_____
		6.2. Sicherung des Grabmals	_____
		7. Bestattungsvorsorge	_____
Summe Jahresleistungen inkl. MwSt.	_____	8. Friedhofsgebühren	
		8.1. Graberwerb/ Nutzungsrecht	_____
mal ___ Jahre ___ Monate =		8.2. Grabnachkauf _____ Jahre	_____
Summe Sonderleistungen =		9. Abräumen der Grabstätte	_____
Zwischensumme =		10. Sonstiges	_____
Sicherungsrücklage* <small>individuellen Betrag eingeben?</small> <input type="checkbox"/> =			
Vertragssumme =		Summe Sonderleistungen inkl. MwSt.	_____
Verwaltungsgebühr (=			
Gesamtsumme (inkl. MwSt.) =			

* Die Sicherungsrücklage sowie die erzielten Erträge (§3 Abs. 1 b des Treuhandvertrages) sind notwendig, um Kostensteigerungen für zukünftig zu erbringende Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

Ort _____ Datum _____

X
Unterschrift des Auftraggebers

Ort _____ Datum _____

Stempel + Unterschrift des Auftragnehmers



WISSENSWERTES

Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ist die berufsständische Organisation in Hessen und Thüringen mit dem Zweck der treuhänderischen Verwaltung der anvertrauten Gelder für die persönliche Vorsorge und Sicherstellung der im Treuhandvertrag vereinbarten Leistungen. Im gesamten Bundesgebiet bestehen ähnliche Einrichtungen. Sie sind zusammengeschlossen in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn.

Treuhandvertrag

Der Treuhandvertrag ist ein dreiseitiger Vertrag zwischen Auftraggeber (Treugeber), Auftragnehmer und dem zwischengeschalteten Treuhänder. Bei einem Treuhandverhältnis überträgt der Treugeber dem Treuhänder Rechte und Pflichten, zum Beispiel die Verwaltung der eingezahlten Gelder, die Bezahlung des Auftragnehmers und die Kontrolle der vereinbarten Leistungen. Gleichzeitig wird ein Werkvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen.

Leistungen im Rahmen des Treuhandvertrages

Es können alle Leistungen von der Bestattung bis hin zum Abräumen der Grabstätte vereinbart werden. Hierzu gehören: die Bestattung, die Grabgestaltung, die Trauerfeier, die Dauergrabpflege, das Grabmal, das Abräumen der Grabstätte.



Kosten für die treuhänderische Vorsorge

Grundsätzlich gilt für die Bestattungs- und Grabmalvorsorge sowie für die Dauergrabpflege, dass sich die Kosten nach den gewünschten Lieferungen und Leistungen sowie dem regionalen Preisniveau richten. Gezahlt wird einmalig vor Leistungsbeginn.

Beispiel: Ein gepflegtes Grab mit saisonal wechselnder Bepflanzung gibt es schon ab 70 Cent pro Tag.

Überprüfung der Leistungen

Die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen wird regelmäßig von der Treuhandstelle durch sachkundige Kontrolleure überprüft.

Geldanlage

Die Verwaltung des Treuguts erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bethmann Bank AG, die Gesellschafter der Treuhandstelle ist. Die Bethmann Bank AG ist eine deutsche Privatbank mit Sitz in Frankfurt am Main und eines der ältesten Privatbankhäuser mit einer fast 300 Jahre langen Tradition.



SYMBOLIK DER
PLANZENWELT

ANEMONE

Die Anemone symbolisiert Erwartung und Hoffnung und gleichzeitig Vergänglichkeit.





SYMBOLIK DER PLANZENWELT

LILIE

Neben Hoffnung, Reinheit und Schönheit symbolisiert die Lilie auch Liebe, Gnade und Vergebung.



Richtlinien Geldanlage

Das Treugut wird nach den jeweils gültigen Anlagerichtlinien der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn, angelegt. Die Einhaltung der Richtlinien muss von der Treuhandstelle regelmäßig nachgewiesen werden. Die jährliche Prüfung erfolgt jeweils durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zinserträge/Steuern

Zinserträge aus dem treuhänderisch angelegten Vermögen müssen nicht versteuert werden. Die Konten werden durch Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes als Zweckvermögen geführt. Die jährlich gutgeschriebenen Zinserträge sind durch die Zweckvermögensanerkennung bis auf weiteres von der Zinsabschlagsteuer/Kapitalertragsteuer befreit.

Verzinsung

Die Verzinsung der Treuhandkonten ist abhängig von den jeweiligen Kapitalmarktzinsen und errechnet sich zum Ende eines jeden Jahres neu. Dabei werden die eingezahlten Geldbeträge mit der Gewissenhaftigkeit eines ordentlichen Treuhänders angelegt, verwaltet und die hierbei erzielten Erträge den einzelnen Konten anteilig gutgeschrieben.

Verwendung Zinserträge

Zinserträge und daraus gebildete Rücklagen sind notwendig, um Kostensteigerungen für die zukünftig zu erbringenden Leistungen, die sich durch die stetig fortschreitende Teuerung ergeben, ausgleichen zu können.

Steuerlicher Abzug für Kosten eines Vorsorgevertrages

Nach § 10 Abs. 5 Nr. 3 des Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) sind zum Beispiel die Kosten für die Bestattung, ein angemessenes Grabdenkmal und die Kosten für die übliche Grabpflege abzugsfähig.

Ohne Nachweis kann insgesamt ein Vorsorgebetrag von max. 10.300,00 € geltend gemacht werden (Stand 2017). Mit Nachweis durch einen Treuhandvertrag ist auch ein höherer Betrag als Nachlassverbindlichkeit steuerlich abzugsfähig.

Die Sicherungsrücklage

Die Sicherungsrücklage ist eine zusätzliche Sicherheit für die Ausführung der vereinbarten Leistungen und eine weitere Ergänzung der noch zu bildenden Rücklagen aus Zinserträge zum Ausgleich von Kostensteigerungen.

Nicht benötigte Sicherungsrücklage

Sollte die Sicherungsrücklage nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird die Treuhandstelle gemäß § 3 Abs. 2 dafür Sorge tragen, dass Zusatzleistungen erbracht werden oder die Laufzeit des Vertrages entsprechend verlängert wird oder auf Wunsch eine Rückzahlung an den Treugeber bzw. seine Rechtsnachfolger / Begünstigten erfolgt.





Es kommt nicht darauf an,
sondern darauf, auf

die Zukunft

vorauszusagen,
vorbereitet zu sein.

(Perikles)



Kündigung Treuhandvertrag

Treuhandverträge für die Dauergrabpflege, die Grabmallieferung und -wartung sowie für die Bestattungsvorsorge sind regelmäßig Dauerschuldverhältnisse und können nicht durch Erben bzw. sonstige Rechtsnachfolger (auch Betreuer) gekündigt werden.

Sozialamt/Treuhandvertrag

Das Sozialamt darf keine Kündigung des Treuhandvertrages verlangen. Das Bundessozialgericht hat hierzu ausdrücklich sowohl den Erhalt einer zu Lebzeiten geregelten Grabpflege als auch die grundsätzliche Verschonung einer angemessenen Bestattungsvorsorge (Schonvermögen, § 90 Abs. 3 SGB XII, BSG) bestätigt. Damit bieten Treuhandverträge Schutz vor dem Zugriff durch das Sozialamt.

Finanzierung Treuhandstelle

Die Treuhandstelle finanziert sich durch die Erhebung einer einmaligen Verwaltungsgebühr bei Vertragsabschluss. Sollten die Verwaltungsgebühren nicht ausreichen, ist sie berechtigt, ihren weiteren Aufwand - aber nur auf kostendeckender Basis - aus den erwirtschafteten Erträgen anteilig zu entnehmen.

Insolvenz der Treuhandstelle

Selbst bei einer Insolvenz der Treuhandstelle ist Ihr Vermögen sicher, denn das Treuhandvermögen wird nicht dem Vermögen des Treuhänders zugerechnet. Das Treugut wird strikt getrennt von den Geschäftskonten der Treuhandstelle verwaltet. Für das Treuhandvermögen wird ein separater Jahresabschluss erstellt.



SYMBOLIK DER PLANZENWELT

VERGISS- MEINNICHT

Mit Vergissmeinnicht
drücken wir einen
Abschied in Liebe aus.
Es ist ein Symbol gegen
das Vergessen.



Abrechnung der Vertragsbetriebe mit der Treuhandstelle

Man unterscheidet zwischen Jahreskosten und Sonderkosten. Die jährlich zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung zum Treuhandvertrag im Detail festgelegt. Somit wiederholt sich der Auszahlungsmodus vom ersten bis zum letzten Jahr des Treuhandvertrages. Für die Jahreskosten ist eine Rechnungsstellung nicht notwendig.

Für die im Vertrag vereinbarten Sonderkosten, deren Erbringungstermine noch nicht genau feststehen, wie zum Beispiel die Bestattung, das Aufstellen des Grabmals oder die Erneuerung der Grabanlage, muss die Leistungserfüllung über eine separate Rechnung bei der Treuhandstelle abgerechnet werden.



Vertragsbetrieb erbringt vereinbarte Leistungen nicht

Sollte die Durchführung der vereinbarten Leistungen dem von Ihnen beauftragten Vertragsbetrieb nicht mehr möglich sein oder er die Leistungen trotz wiederholter Aufforderung durch die Treuhandstelle nicht ordnungsgemäß ausführen, beauftragt die Treuhandstelle einen anderen kompetenten Vertragsbetrieb, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und den Vertrag dann mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

Erkennungszeichen Vertragsbetriebe

Darauf sollten Sie achten. An diesen Zeichen erkennen Sie die Vertragsbetriebe der Friedhofsgärtnergenossenschaften und Treuhandstellen, die Mitglied in der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH, Bonn, sind.





Raum für Ruhe.

DER FRIEDHOF.

www.raum-fuer-erinnerung.de

An der Festeburg 33 | 60389 Frankfurt/Main
service@treuhandstelle-hessen-thueringen.de
www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de
www.instagram.com/erinnerungsorte
Telefon: (069) 90 47 87 - 0 | Fax: (069) 90 47 87 - 20
Kostenlose Servicehotline: (0800) 15 16 17 0

